



Privat-, kleine und mittlere Gewerbekunden (KN) - Tarif 2024

Das Produkt ist für Privat- und Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Alle Preisangaben exkl. MWST. Bei der Energie kann der Kunde zwischen drei verschiedenen Produkten auswählen. Als Standard erhält der Kunde das Produkt KN.Basic. Der Kunde kann eines der drei Energieprodukte bei der Technische Betriebe Seon AG (info@tbseon.ch, Tel. 062 769 60 00) bestellen.

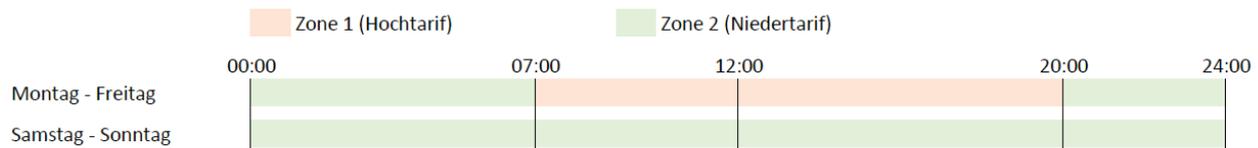
		KN.basic	KN.blue	KN.solar
Beschreibung		100% Kernenergie CH	100% Wasserkraft EU	100% Solarenergie Schafisheim
ENERGIE				
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh	20.782	21.567	25.766
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2	Rp./kWh	19.435	20.220	24.419
Grundpreis	CHF/Monat	4.00	4.00	4.00

NETZNUTZUNG		
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh	8.346
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2	Rp./kWh	7.844
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	8.00
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.75
Stromreserve	Rp./kWh	1.20

ABGABEN		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.60
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

- Im Grundpreis sind die Mess- und Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber) und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und zum Gewässerschutz

2. Preiszonen



3. Anwendung

Das Produkt KN ist für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung mit einem Netzanschluss in Niederspannung 230/400 Volt. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel unter 50'000 kWh.

4. Messung

Der Verteilnetzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Strom über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert abgerechnet. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet und wird per angefangenen Monat verrechnet.

5. Sperrung

Die Sperrung von Elektroheizungen, Wärmepumpenanlagen, Boilern, Waschmaschinen und anderen Apparaten ist während den Höchstbelastungszeiten vorbehalten.

Für die Bewilligung von Anschlüssen für Raumheizungsanlagen gelten besondere Anschlussbestimmungen.

6. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist ein Kalenderjahr. Das EWS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine vom EWS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Aus- und Wiedereinschaltung wird mit CHF 150.00 verrechnet. Ausserdem ist das EWS bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

7. Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens drei Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich (Link: [Online Schalter](#)) oder telefonisch (Tel. Nr. 062 769 60 00) zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

8. Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und dem EWS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung des EWS.

Diese Dokumente können bei der Gemeinde Schafisheim bezogen oder auf www.schafisheim.ch/reglemente abgerufen werden.